



Schmöln, 08.02.2024

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 1032/2024 vom 08.02.2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“, Stadt Schmöln, Ortsteil Bohra gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/1, Flur 1 der Gemarkung Bohra. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, rot gebänderten Linie dargestellt.
3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ zwischen der Stadt Schmöln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade, und der Vorhabenträgerin Frau Carina Becher wird bestätigt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	31
davon anwesend	27
Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss des Stadtrates Schmölln vom 08.02.2024 Nr. B 1032/2024

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 08.02.2024

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln